

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

HANDELSNAME: DIATRAC ADHÄSIVPULVER REF 4930-14

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Diatrac Adhäsivpulver 4930-14
Vertrieb durch: A. Schweickhardt GmbH & Co. KG
Tuttlinger Str. 12
D-78606 Seitingen-Oberflacht, Germany
Telephone: +49 7464 98910-700
Telefax: +49 7464 98910-719
E-Mail: contact@schwert.com
Internet: www.schwert.com



4930-14

10g Diatrac Adhäsivpulver,
10g Diatrac adhesive powder

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Aluminiumoxid (CAS 1344-28-1)
Gefährliche Inhaltsstoffe: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Bezeichnung der Gefahren: Bei Beachtung der beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen, der Hinweis zur Handhabung (Punkt 7), zur persönlichen Schutzausrüstung (Punkt 8) und zu toxikologischen Angaben (Punkt 11); keine besonderen Gefahren bekannt.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Erste Hilfe nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Erste Hilfe nach Augenkontakt: 10 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen
Augenärztliche Nachkontrolle
Erste Hilfe nach Verschlucken: > Betroffenen ruhigstellen
> Mund mit viel Wasser spülen
> Erbrechen nicht ohne ärztliche Hilfe herbeifügen
> Arzt rufen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignetes Löschmittel: Dieses Produkt ist nicht brennbar und nicht brandfördernd

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
> Mechanisch aufnehmen
> In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: > Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen
> Geeignete Hebe- und Transportzeuge verwenden
> Bei Verarbeitung geeignete Maßnahmen gegen Staubentwicklung treffen
Brand – und Explosionsschutz: Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen notwendig
Lagerung: Trocken aufbewahren

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Gestaltung technischer Anlagen: siehe Punkt 7: Handhabung und Lagerung
Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz
Bei starker Staubentwicklung für geeignete Absaugung oder Luftzufuhr sorgen, ggf. Staubschutzmaske tragen
Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille tragen
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



SCHWERT
SWORD · ESPADA
EPEE · SPADA

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



SCHWERT
SWORD · ESPADA
EPEE · SPADA

HANDELSNAME: DIATRAC ADHÄSIVPULVER  4930-14

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	Pulver
Farbe:	weiss
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt:	> 1000 °C
Dichte:	> 1 kg / l
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Unter Normalbedienung sind Produkte dieses Typs stabil und gefährliche Reaktionen nicht zu erwarten

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt, bei bestimmungsgemäßer Lagerung / Transport / Handhabung

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt, bei bestimmungsgemäßer Lagerung / Transport / Handhabung

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität: Bei versehentlichem Verschlucken kleiner Mengen sind Schäden unwahrscheinlich. Größere Mengen können zu Übelkeit und Durchfall führen.

Primäre Reizwirkungen

Haut: Das Produkt ist mechanisch abrasiv. Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft, allerdings kann häufige und andauernde Reibungen zu Hautreizung führen.

Auge: Das Produkt ist nach der Gefahrstoffverordnung nicht als reizend eingestuft, allerdings kann direkter längerer Augenkontakt zu Reizungen führen. Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist bei Anwendung der Maßnahmen der ersten Hilfe mehr als vorübergehendes Stechen und Rötung unwahrscheinlich.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung nicht als sensibilisierend eingestuft.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Physikochemische Eliminierbarkeit:

Das Produkt ist nicht wasserlöslich. Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z. B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Biologische Abbaubarkeit: Das Produkt ist nicht abbaubar

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Werte für Fisch-, Daphnien-, Algen- und Bakterientoxizität sind nicht bekannt

Weitere ökologische Hinweise: Das Produkt enthält keine löslichen Schwermetalle. Das Produkt enthält keine Halogene.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Entsorgung bzw. Verwertung in geeigneter Deponie oder Verbrennungsanlage entsprechend den Vorschriften des Abfallgesetzes. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackung: Verunreinigte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung wieder verwertet werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften des ADR / RID, GGVS / GGVE, ADN / ADNR, IMDG / GGVSee, ICAO / IATADGR.

Für den Postversand die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST für den Frachtdienst Inland“ beachten.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG – Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig

Wassergefährdungskasse: (Selbsteinschätzung) WGK 0 (im allg. nicht wassergefährdend)

16. WEITERE ANGABEN

Die hierin enthaltenden Angaben sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und sind nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften zu verstehen. Die Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird.

Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Angaben für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.